

Nachhaltigkeit in Echtzeit digitalisieren – CO₂-Footprint und CSRD

GLOBAL CLIMATE bei der BVL



Altan Günsoy

Gründer | CEO | Steuerberater

E-Mail: ag@global-climate.de



Bernd Höschle

Senior Projektmanager | Energieeffizienzberater

E-Mail: b.hoeschle@global-climate.de

Einordnung der EU Verordnungen

Was Sie heute erwartet

- Aktuelle gesetzliche Entwicklungen und Folgen für Unternehmen
- CO₂-Bilanzierung im Kontext der Nachhaltigkeit (CSRD)
- Vorstellung der vollautomatisierten CO₂-Bilanzierung mit SCOPES
- BAFA-Zuschussmöglichkeiten für Transformationskonzepte
- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – was müssen Sie tun und wie unterstützt SCORES?
- Fragen und Diskussion

Wer wir sind

- Spin-off aus einer Steuerberatungsgesellschaft (Gesellschafter sind Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte)
- Climate-Tech-Unternehmen aus München
- Technologieführer in Sachen prüfungssicherer Nachhaltigkeitssoftware
- Softwareunabhängig
- Keine Zertifikatehändler

für unsere Software wurde uns der renommierte

B.A.U.M. Umwelt- und Nachhaltigkeitspreis 2021
(Kategorie Digitalisierung)
verliehen.

GLOBAL CLIMATE® ist branchenunabhängig:



KLETTGRUPPE



Geschäftsstelle
**Gemeinsamer
Bundesausschuss**



AIF Kapitalverwaltungs-AG

Fachverband
Beton- und Fertigteilwerke
Baden-Württemberg e. V.

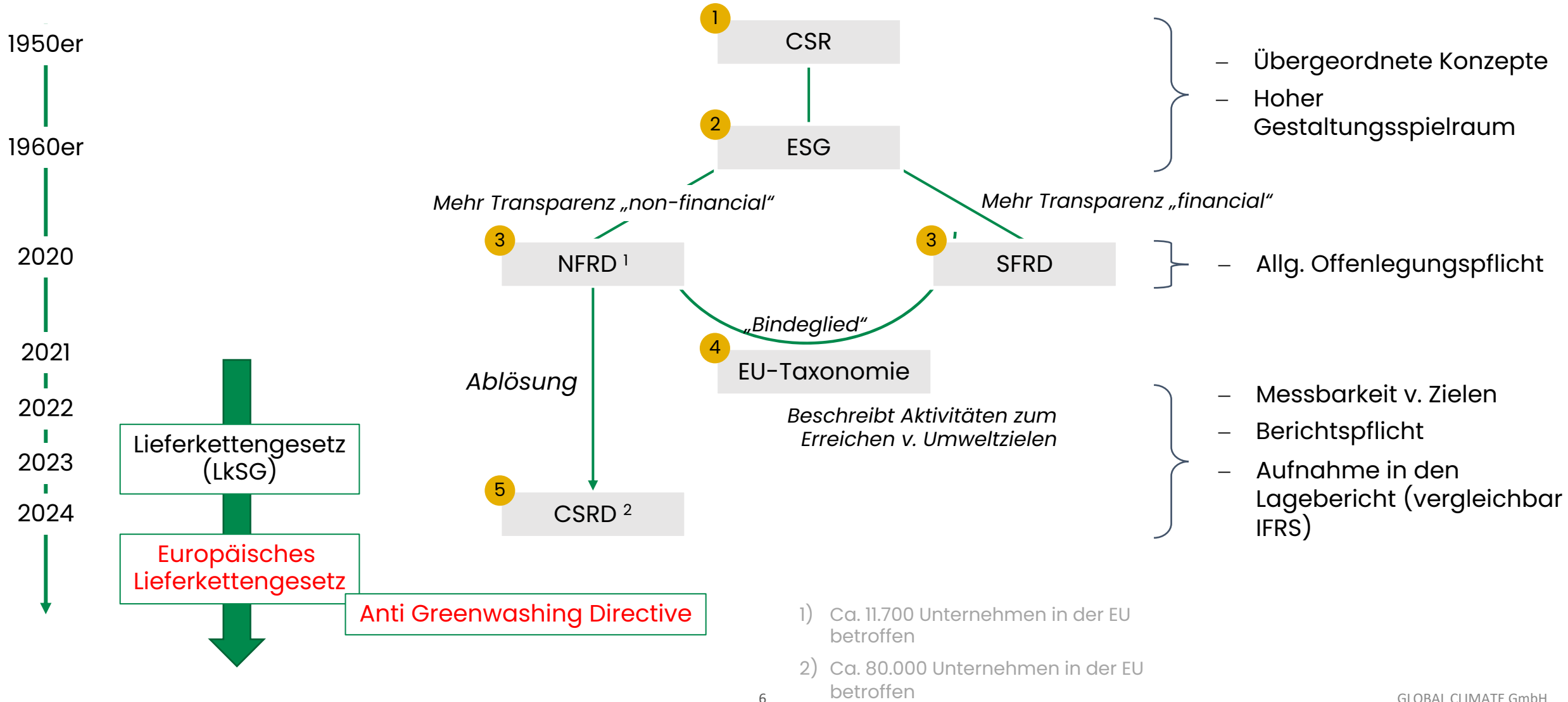


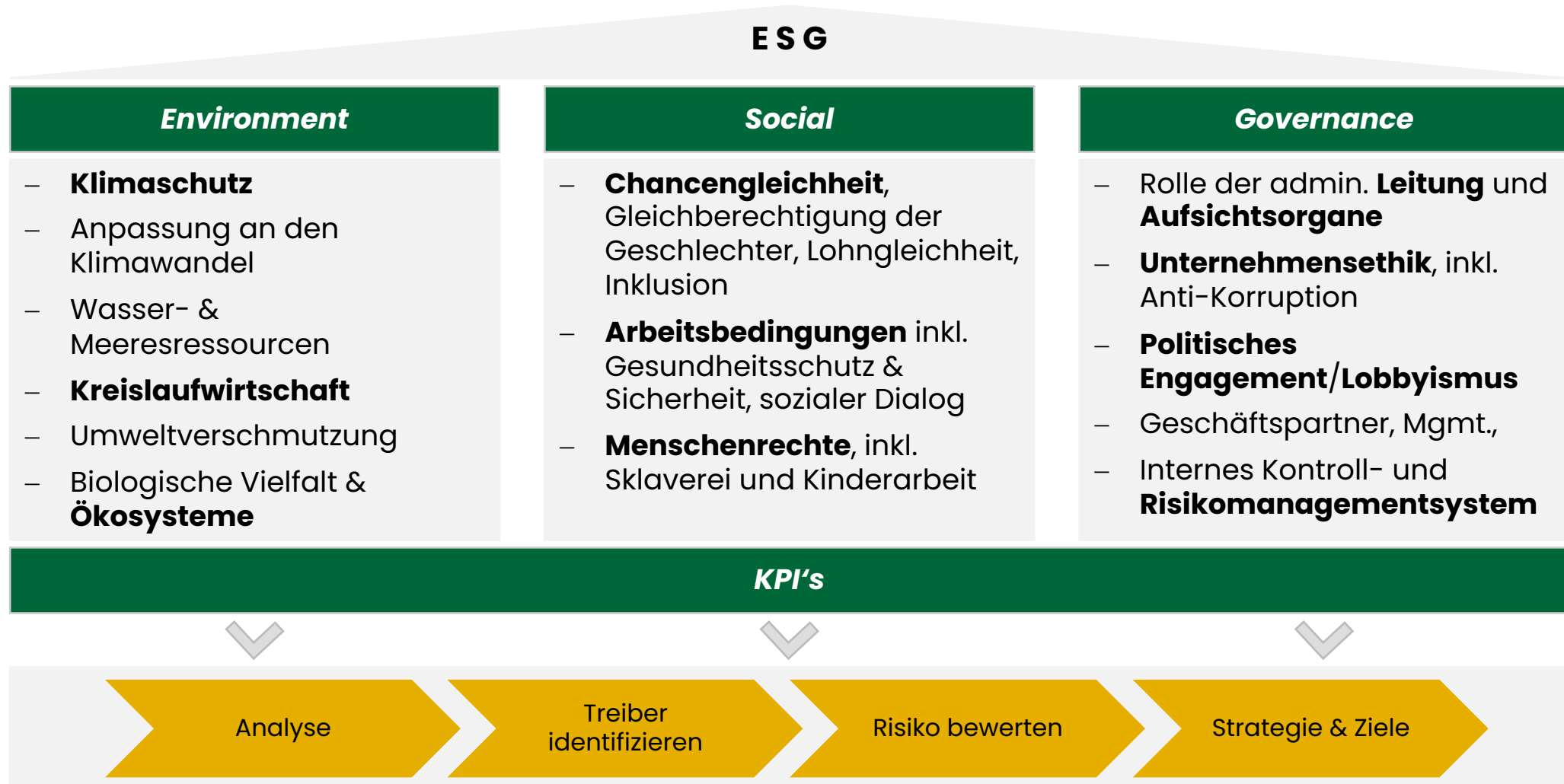
und weitere...

Kooperationen und Schnittstellen:



Einordnung der EU Verordnungen





Rahmen und Einordnung der CSRD

Einordnung

- Die **EU-Richtlinie zur CSR-Berichterstattung** „Non-Financial Reporting Directive“ (NFRD) erfährt mit der „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) ein grundlegendes Update.

Betroffene Unternehmen

- **am 1. Januar 2024 für Unternehmen, die bereits der NFRD unterliegen (erste Berichterstattung 2025);**
- **am 1. Januar 2025 für große Unternehmen, die derzeit nicht der NFRD unterliegen (erster Bericht 2026);**
- **Bilanzsumme von über 20 Millionen Euro** oder einem **Umsatz von über 40 Millionen Euro.**

Format

- Die geforderten Angaben sollen **im Lagebericht** des Geschäftsberichts enthalten sein. Dieser soll spätestens drei Monate nach Geschäftsjahresende erscheinen.
- Einheitliches europäisches elektronisches Berichtsformat
→ ESEF (European Single Electronic Format)

Prüfung und Strafen

- **Pflicht zur externen Prüfung** der Nachhaltigkeitsinformationen
- Strafen in Form von Bußgeldern und öffentlichen Erklärungen

Der neue Standard. Das EU-Rahmenwerk für Nachhaltigkeitsberichte.

Die CSRD liefert die Vorgaben, die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) definieren die Inhalte. Die Berichtsstandards greifen bestehende Rahmenwerke wie GRI, SASB und TCFD auf und setzen für verpflichtende Berichterstattung neue Maßstäbe wie die **doppelte Wesentlichkeit** (keine kumulative Anforderung!!).

Mit der finalen Verabschiedung der ESRS-KPI's wird Mitte 2023 gerechnet. Bereits jetzt liegen Matching-Übersichten zwischen den ESRS-Entwürfen und bestehenden Standards vor.

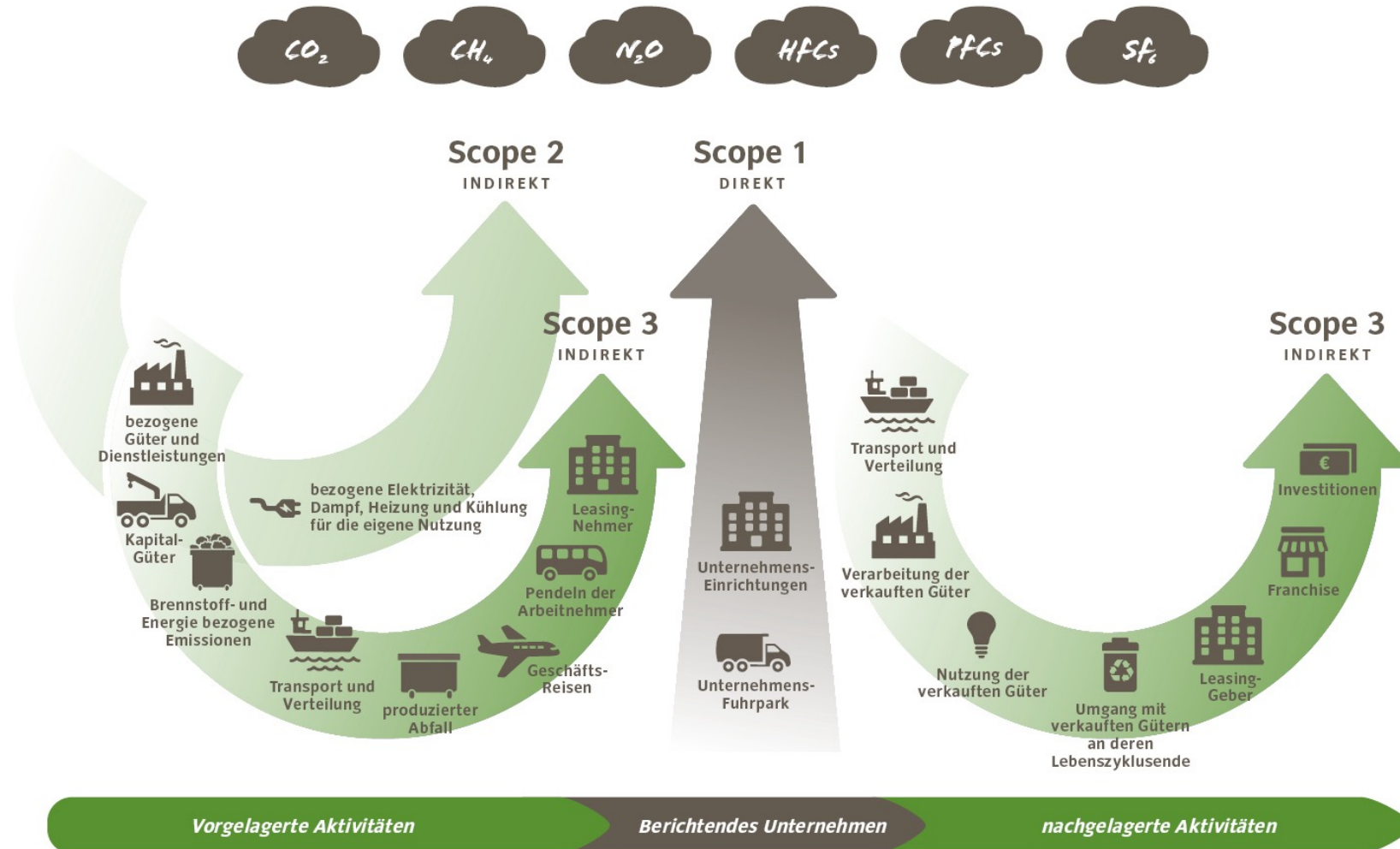
Unsere Empfehlung

Unternehmen sollten schrittweise & strukturiert die CSRD auf ihr Unternehmen anwenden

- Muss Ihr Unternehmen nach der CSRD bilanzieren?
 - Dann greift das weltweit anerkannte **Greenhouse Gas Protokoll (GHG)**
 - Hierfür müssen zur Ermittlung der **relevanten CO₂ Daten** zwei große Rahmenfaktoren berücksichtigt werden:
 1. Wen muss ich in meiner Unternehmensgruppe bilanzieren – **Organisatorische Systemgrenzen**:
 - Konsolidierungskreis festlegen z.B. Tochtergesellschaften & Standorte
 - Hierfür können wir eine Konzernstruktur im System hinterlegen
 2. Wie und was muss ich bilanzieren – **Operative Systemgrenzen** (Erläuterung auf nächster Slide)
 - Scope 1 Pflicht
 - Scope 2 Pflicht
 - Scope 3 noch freiwillig – dennoch aufgrund Außenwirkung sinnvoll die wesentlichen Emissionen aufzunehmen
- **Erst mit einem vollständigen Corporate Carbon Footprint (CCF) empfehlen wir weitere Schritte einzuleiten (Reduktion, Vermeidung, Kompensation)**

Greenhouse Gas Protocol (GHG) (i)

Das GHG Protokoll betrachtet in der WSK sowohl vor- als auch nachgelagerte Aktivitäten



Greenhouse Gas Protocol (GHG) (ii)

Das GHG Protokoll gibt weltweit die Struktur für CO₂ Bilanzierung von Unternehmen vor

Scope 1 | direkte CO₂ Emissionen

Beinhaltet sämtliche Treibhausgas-Emissionen, welche direkt in der Organisation anfallen (z.B. Verbrauch von fossilen Energieträgern für die Heizung).

Scope 2 | indirekte CO₂ Emissionen

Fasst alle indirekten Treibhausgas-Emissionen zusammen die durch Bereitstellung von Energie für eine Organisation anfallen (z.B. Strombezug einer Organisation).

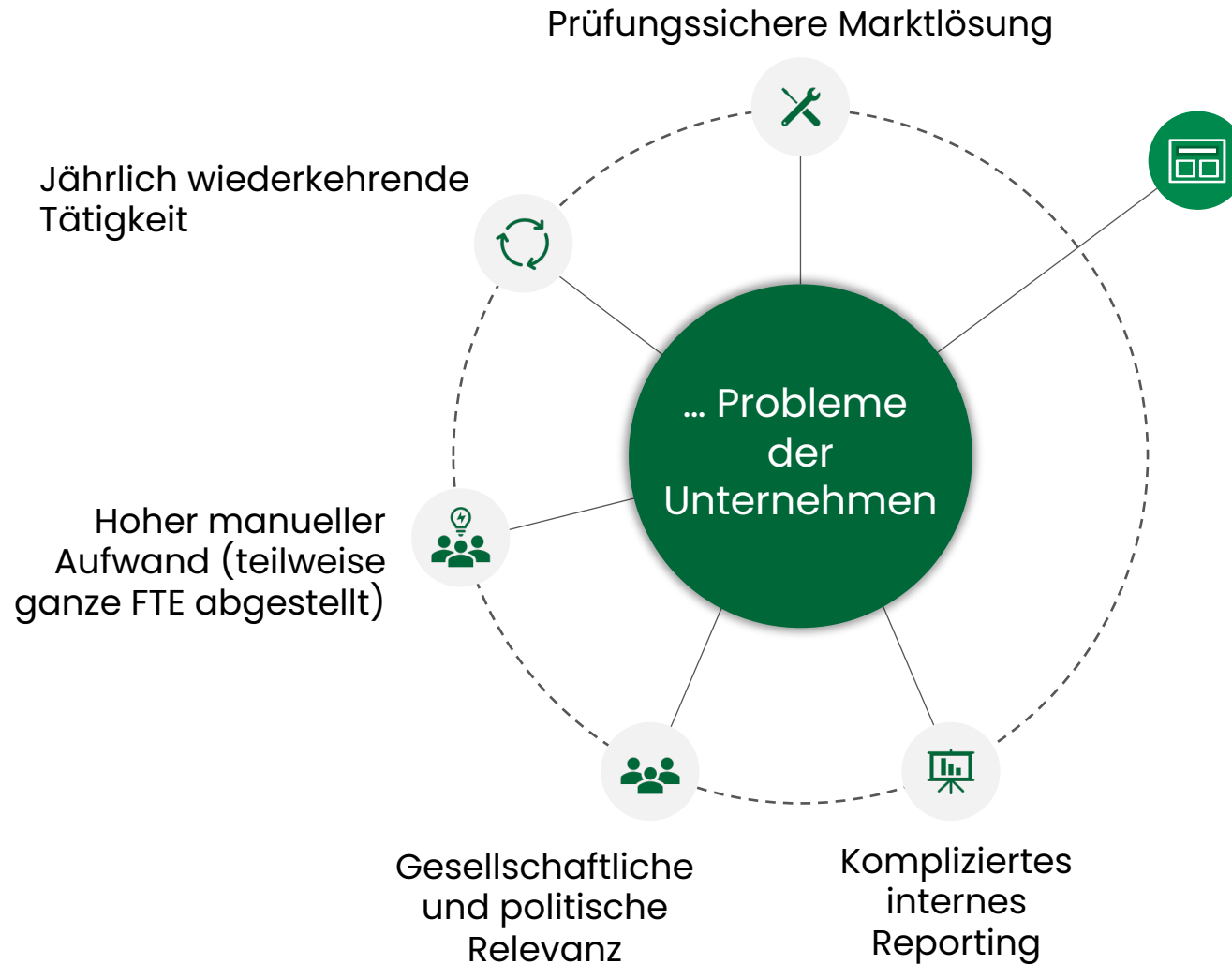
Scope 3 | weitere indirekte CO₂ Emissionen

Hier werden alle übrigen Treibhausgas-Emissionen erfasst, welche eine Organisation durch ihre Tätigkeit verursacht (z.B. Nutzung von Produkten, Dienstleistungen und Hilfsmaterialien).



Gesetzliche Anforderungen

CO₂-Bilanzierung ist heute mit hohen manuellen Aufwänden verbunden



Gesetzliche Verpflichtung

EU-Richtlinie (CSRD):

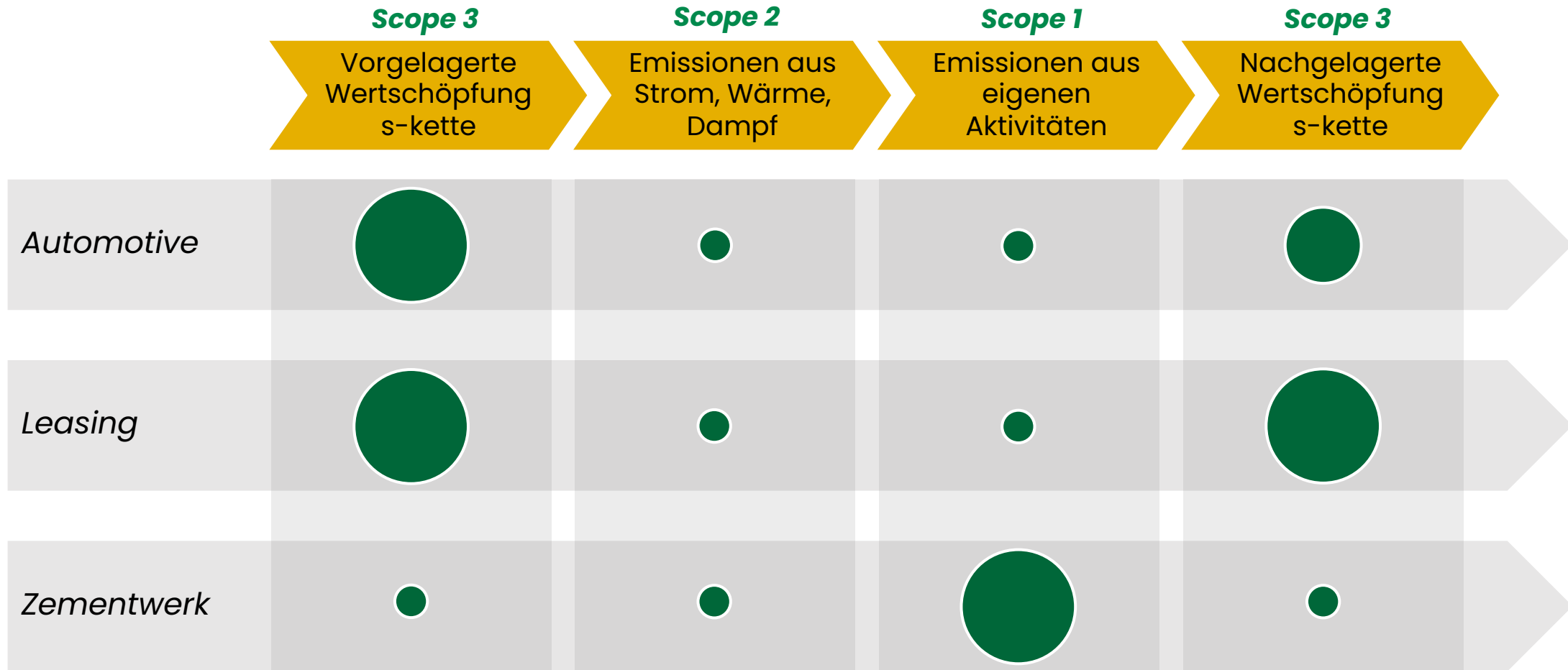
1. Großunternehmen werden verpflichtet, den CO₂- Ausstoß zu bilanzieren
2. Daten müssen revisionssicher, nachvollziehbar und belegbar sein
3. Muss durch Wirtschaftsprüfer testiert werden
4. Nach dem GHG-Protokoll in Scope-1-, 2- & 3-Emissionen kategorisiert
5. Ab 2024 in Europa verpflichtend Teil des Lageberichts

Lieferkettengesetz seit 01.01.2023

SCDDD in Arbeit

Einordnung verschiedener Geschäftsmodelle

Je nach Unternehmen zeigen sich untersch. Schwerpunkte an Emissionen je Scope



SCOPES®

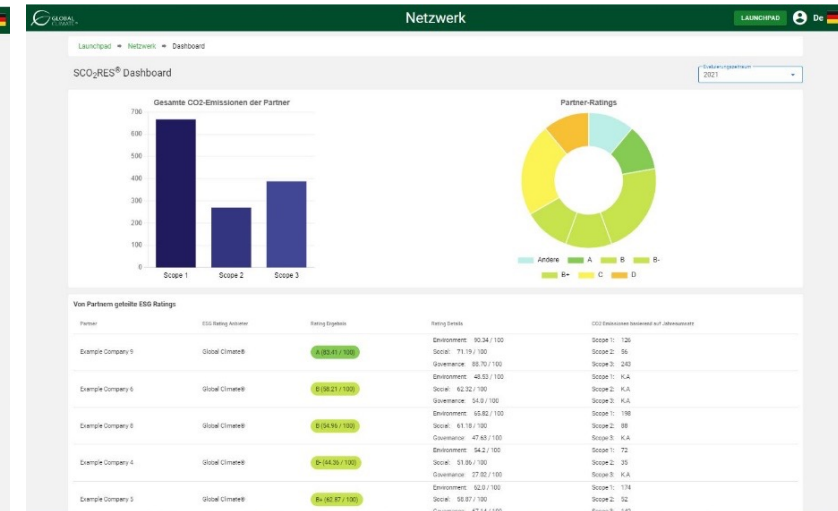
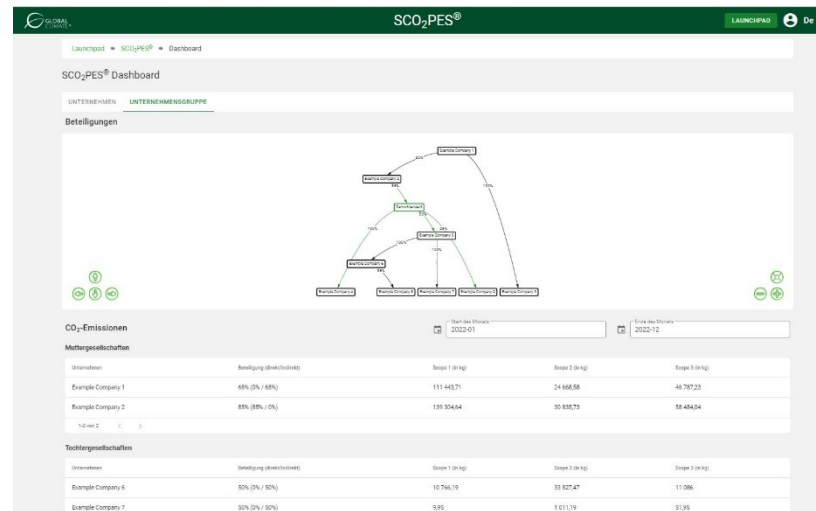
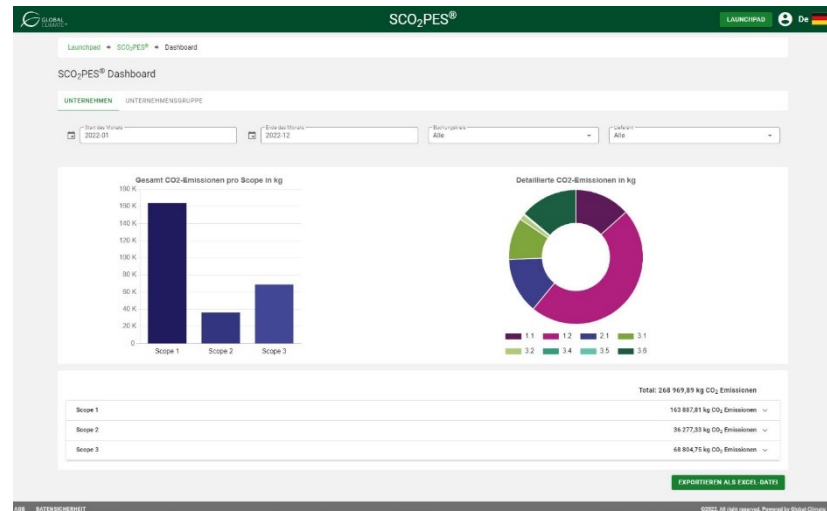
Carbon Footprint

Prozessintegrierte und vollautomatisierte CO₂-Bilanzierung
(CSRD- / ESRS-konform)

CO₂-Bilanz

CO₂-Konzernbilanz

ESRS- / ESG-Kennzahlen



Mit der Software von GLOBAL CLIMATE können **CO₂-Bilanzen in Echtzeit** auf Basis der Buchhaltungsdaten erstellt werden. Die Software greift dazu auf **BI- und ERP-Daten** zu und ergänzt zu jeder Buchung einen CO₂-Verbrauch. Da die Daten aus dem ERP genutzt werden, sind die so erstellten **CO₂-Bilanzen revisionssicher, testierfähig und gesetzeskonform**. Die CO₂-Bilanzierung erfolgt sowohl auf **Unternehmensebene** als auch auf **Konzernebene**!

Schnittstelle zwischen SCOPES und SAP im Überblick

SCOPES®

Corporate
Carbon
Footprint (CCF)



SAP S/4 HANA

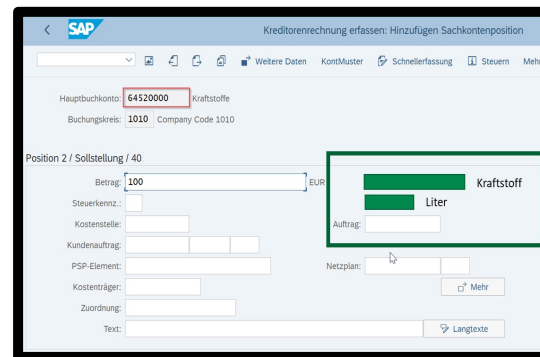
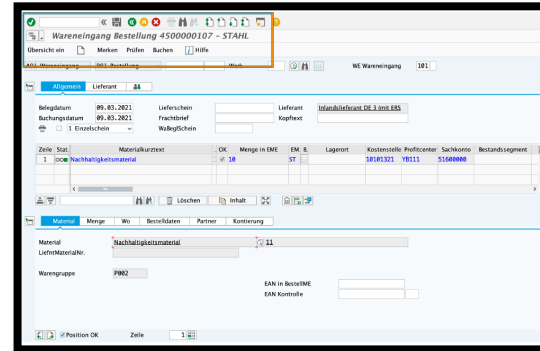
1. Wareneinkauf

CO₂-Datensätze werden im ERP-System (SAP/ S/4HANA) hinterlegt und bei Wareneingang automatisch verbucht.

2. Buchhaltung SAP Fi/CO

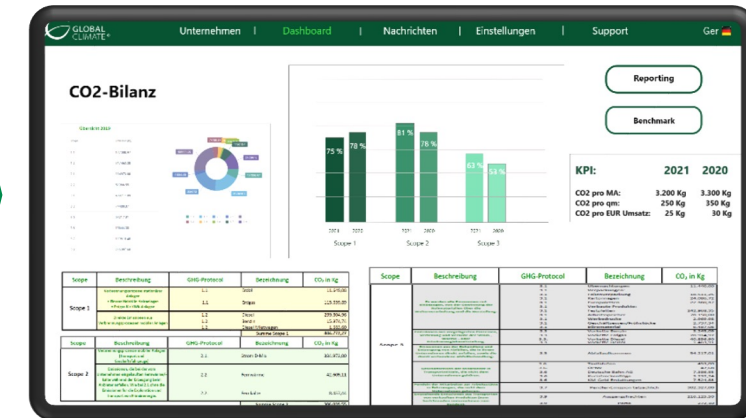
In den Masken von SAP Fi/CO sind die CO₂-relevanten Datenabfragen integriert. Eine Bearbeitung findet intuitiv bei der Verbuchung von Geschäftsvorfällen statt.

3. Ggf. Anbindung an externe Quellen (BI-Tools, LucaNet etc.)



R
E
A
L
T
I
M
E

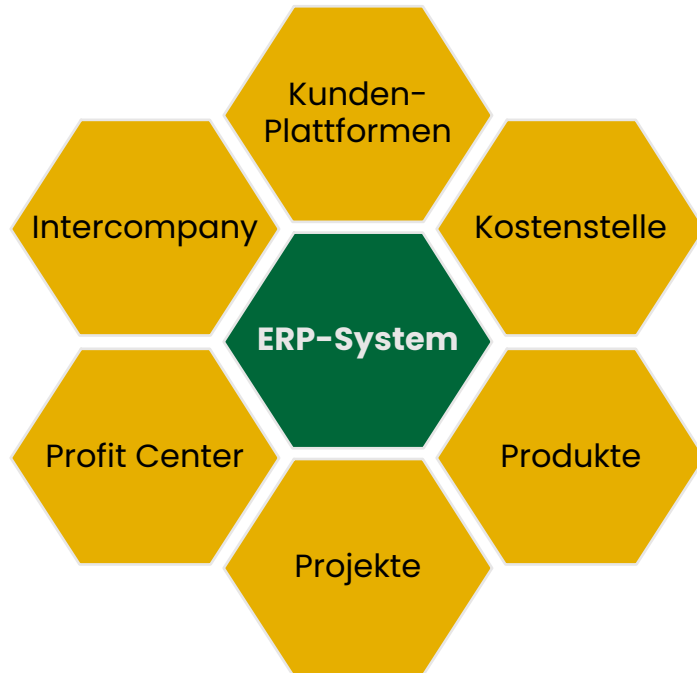
CO₂-Dashboard in Echtzeit



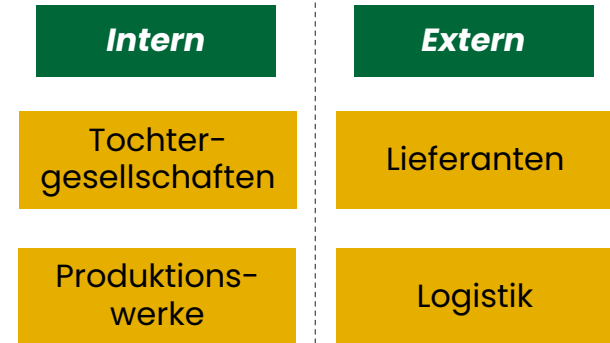
Einsatzmöglichkeiten der GLOBAL CLIMATE Software

SCOPES® ist durch seine Anbindung an das ERP-System mehrdimensional einsetzbar

SCOPES setzt durch seine **Mehrdimensionalität** einen neuen Marktstandard:



SCOPES und SCORES schaffen eine vollständige **Integration der Supply Chain**



Vollumfängliche Datentransparenz

Durch die **Mehrdimensionalität** und **Datentransparenz** über die Wertschöpfungskette hinweg kann GLOBAL CLIMATE seinen Kunden CO₂-Daten für jegliche Zwecke zur Verfügung stellen.

Transformationskonzept Modul 5 – CO₂-Bilanz mit Fördermitteln erstellen



Bundesförderung für Energie- und
Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

 **80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL**



Förderwettbewerb

Transformationskonzepte

Begleitung

Service



Suchbegriff eingeben

18. Wettbewerbsrunde

Die 18. Wettbewerbsrunde ist gestartet. Unternehmen können bis einschließlich 23. April 2023 ihre Anträge, resultierend aus positiv bewerteten Skizzen, für mehr Energie- und Ressourceneffizienz in der aktuellen Runde einreichen und die Chance auf eine Förderung bis zu 60 Prozent nutzen. Aber Achtung: Die Runde könnte bei hohem Antragsaufkommen vorzeitig geschlossen werden!

MEHR ERFAHREN →





Ziel des Transformationskonzepts

Unterstützung der Planung und Umsetzung der Transformation hin zur Neutralität der Treibhausgase



Was wird gefördert?

- Die Darstellung der **längerfristigen Dekarbonisierungsstrategie**
- Qualitative und quantitative **Beschreibung der Ausgangssituation** in Bezug auf ein CO₂-Minderungsziel
- Mögliche **Maßnahmen** mit denen das CO₂-Ziel erreicht werden soll



Wie hoch ist die Förderung?

- **50 %** der beihilfefähigen Kosten beziehungsweise **60 %** für KMU
- Maximale Fördersumme: **80.000 Euro**.

Anforderungen an ein Transformationskonzept



1. Darstellung des IST-Zustands der THG-Emissionen bzw. der THG-Bilanz



2. Formulierung eines THG-Neutralitätsziels bis spätestens 2045



3. Ein längerfristiges (mindestens 10 Jahre nach Antragstellung) und konkretes THG-Ziel (SOLL-Zustand) für den oder die betrachteten Standort(e)



4. Maßnahmenplan für die Zielerreichung bzw. die Transformation von IST- zu SOLL-Zustand



5. Einsparkonzept(e) für mindestens ein Vorhaben des EEW-Förderprogramms



6. Verankerung des Transformationskonzeptes in der Unternehmensstruktur

Einsparkonzept Nr. 5

- Es muss mindestens ein Einsparkonzept für ein investives Vorhaben erstellt werden, das einen bedeutenden Anteil zur Erreichung des CO₂-Ziels beiträgt
- Einsparkonzept muss im Rahmen eines Transformationskonzepts sein aus der
 - „Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft“ (EEW),
 - gemäß der „Richtlinie – Zuschuss und Kredit“ (Nr. 5.4) oder
 - gemäß „Förderwettbewerb“ (Nr. 5)
- Darf nur durch einen von der BAFA zugelassenen Energieberater (NWG) durchgeführt werden


EnergieeffizienzExperten
 für Förderprogramme des Bundes

 MENÜ
  Einloggen

Startseite | Nichtwohngebäude | Suchergebnis

SUCHERGEBNIS EXPERTINNEN UND EXPERTEN

Planung & Beratung für Nichtwohngebäude
 Ihre Suche vom 13.03.2023:
 1 Einträge | im Umkreis von 5km von 82064

1

 Ergebnisse filtern
 Sortieren nach: Entfernung ▼

 **BERND HÖSCHLE**
 0151 6765 6183
 b.hoeschle@global-climate.de
 global-climate.de

Global Climate GmbH
 Gewerbestr. 13,
 82064 Straßlach-Dingharting

Ausbildung/Studium:
 Technisches/ naturwissenschaftliches Studium

Praxisbeispiel LED-Beleuchtung

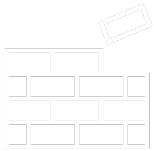


Praxisbeispiel Installation PV-Anlage

Gesamtkapitalrendite	20,79 %
Einsparung kWh p.a.	256.218 kWh
Einsparung CO ₂ /a	217,99 t
Investitionskosten	415.800 €
stat. Amortisationszeit [Jahre]	5,0 Jahre



Praxisbeispiel alternative Rohstoffe: Geopolymerbeton – Zement



Praxisbeispiel Drucklufterzeugung

Einflussfaktoren auf eine effiziente Erzeugung:

- Saubere Ansaugluft
- Geringe Ansaugtemperatur
- Abfuhr erwärmte Luft
- Leckagen



SCORES®

Digitale Risikoanalysen und ESG-Ratings der Lieferanten
Konform zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LKSG)

Rahmen und Einordnung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)

Einordnung

- Die nationale Regelung beschäftigt sich mit der Überwachung von Lieferketten hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken
- Die Regelungen gelten **ab dem 01.01.2023** für Unternehmen ab 3.000 MA / **01.01.2024** für Unternehmen ab 1.000 MA

EU

- Bereits in Kürze soll ein erster Entwurf der europäischen Regelung vorgelegt werden:
SCDDD (Supply Chain Due Diligence Directive)
- Die SCDDD soll niedrigschwelliger sein als die nationale Regelung

Format

- Die geforderten Angaben werden jährlich in einem Bericht der BAFA vorgelegt

Prüfung und Strafen

- **Die Prüfung** erfolgt durch die BAFA
- Strafen in Form von Zwangs- und Bußgeldern

LKSG Verpflichtungen

LKSG Sorgfaltspflichten	Umsetzung
Einrichtung eines Risikomanagements	Interne Compliance
Festlegung einer betriebsinternen Zuständigkeit	Interne Compliance
Durchführung (regelmäßiger) Risikoanalysen	Mit GLOBAL CLIMATE
Abgabe einer Grundsatzerklärung	Interne Compliance i.V.m. GLOBAL CLIMATE
Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Zulieferern	zB Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken i.V.m. GLOBAL CLIMATE
Ergreifen von Abhilfemaßnahmen (softwarebasiert)	Interne Compliance basierend auf GLOBAL CLIMATE Risikoanalyse
Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens (softwarebasiert)	GLOBAL CLIMATE i.V.m. Interne Compliance
Umsetzung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Risiken bei mittelbaren Zulieferern	Intern und bei Anlass mit Global Climate
Dokumentation und Berichterstattung	Mit GLOBAL CLIMATE

Durchführung der Risikoanalyse nach LKSG

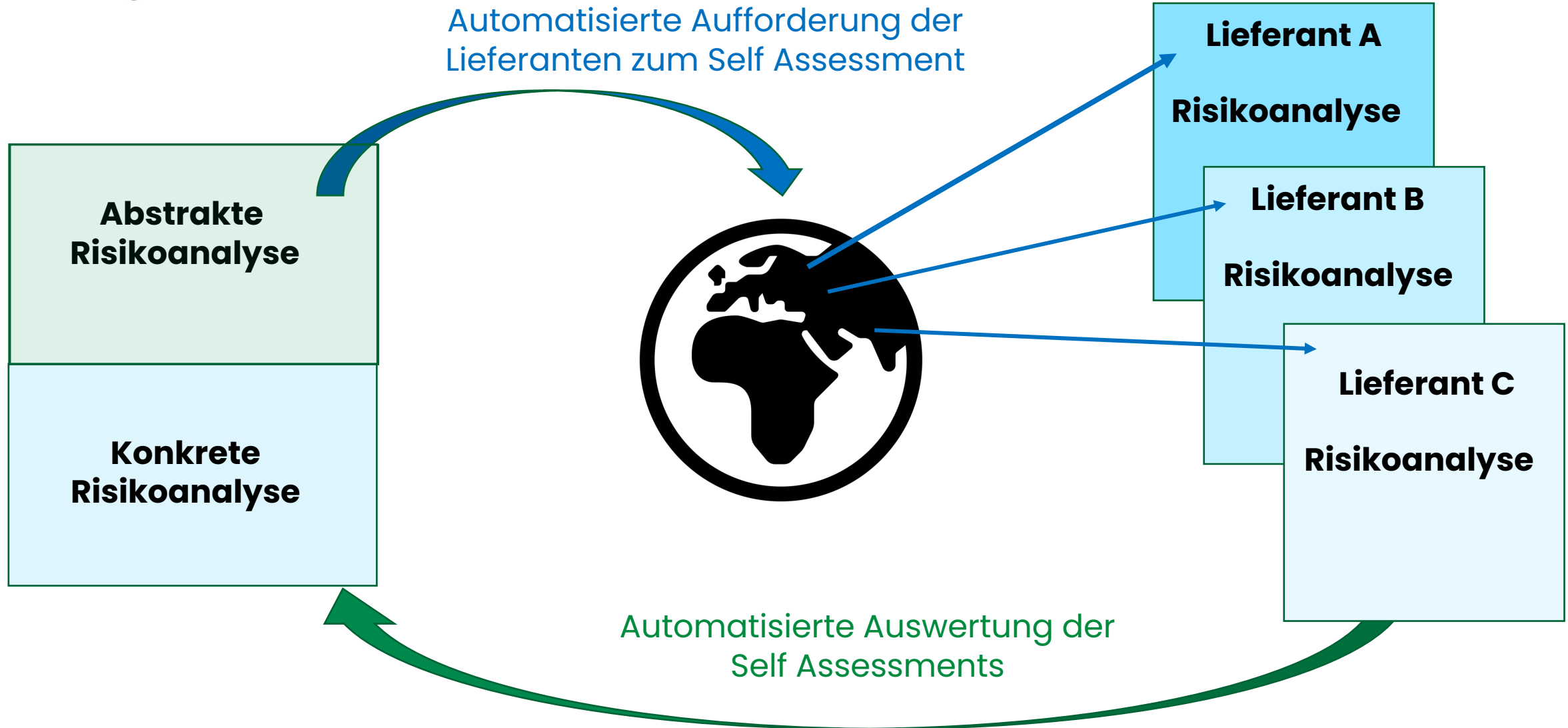


Mittelbare Zulieferer

- Inhaltlich ähnliche Risikoanalyse aber rein **anlassbezogen**
- **Frage in Lieferanten Risiko Analyse zu den Orten der drei Hauptlieferanten des unmittelbaren Lieferanten hilft, dieser Pflicht nachzukommen**
(„Liegen einem Unternehmen tatsächliche Anhaltspunkte vor, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern möglich erscheinen lassen (...))

SCORES® - Automatisierter Ablauf der Risikoanalyse

ESG-Rating



Sanktionen bei LKSG

Zwangsgelder

- im Verwaltungszwangverfahren: 50.000 EUR (doppelt so hoch wie üblich)

Bußgeld

- gestaffelt, von 100.000 EUR über 500.000 EUR bis zu 2% des durchschnittlichen Jahresumsatz bei juristischen Personen mit durchschnittlichem Jahresumsatz von mehr als 400 Millionen EUR (weltweiter Umsatz des Konzerns/der wirtschaftlichen Einheit maßgeblich)
- zB: Risikoanalyse nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig durchführt bis zu 500.000 EUR

Ihre Fragen?

Altan Günsoy

Gründer | CEO | Steuerberater

E-Mail: ag@global-climate.de

Bernd Höschle

Senior Projektmanager | Energieeffizienzberater

E-Mail: b.hoeschle@global-climate.de



GLOBAL CLIMATE® GmbH

Gewerbestr. 13
82064 Straßlach

089 – 693 115 100
www.global-climate.de